

**Anlage****Projektprogramm gemäß § 17a Abs. 9 Z 3 des Bundeshaushaltsgesetzes****1. Schlüsselaufgaben der SIAK**

- Planung, Organisation, Sicherstellung, Steuerung und Evaluierung von Aus- und Fortbildung für das Bundesministerium für Inneres
- Ausbildungskooperationen im internationalen Bereich (CEPOL, MEPA, AEPC, MOEL, FRONTEX u.a.)
- Planung, Organisation und Produktion von technischen Unterrichtsmedien (unter den Gesichtspunkten von e-Learning / Video-Unterstützung)
- Psychologische Personalauslese für das Bundesministerium für Inneres
- Psychologische Beratung und Betreuung aller Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres, allgemein und in kritischen Situationen
- Wahrnehmung, Koordination und Betreuung von Wissenschafts- und Forschungsaufgaben für das Bundesministerium für Inneres
- Empfänger der Leistungen der SIAK sind das Bundesministerium für Inneres, andere Bundesministerien, die Länder, die Städte und Gemeinden, internationale Organisationen, juristische und natürliche Personen.

**2. Rechtsgrundlagen**

- § 11 des Bundesgesetzes über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz - SPG), BGBl. I Nr. 566/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 72/2009
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über den Sicherheitsakademiebeirat (Sicherheitsakademiebeirat-Verordnung), BGBl. II Nr. 74/2001
- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Verordnung über den Zugang zu Bildungsangeboten der Sicherheitsakademie – (Sicherheitsakademie-Bildungsverordnung – SIAK-BV) erlassen und Sicherheitsgebühren-Verordnung geändert wird, BGBl. II Nr. 224/2004
- Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), BGBl. I Nr. 333/1979, in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2009
- Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948, in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2009
- Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Grundausbildungen für den Exekutivdienst (Grundausbildungsverordnung – Exekutivdienst des BMI), BGBl. II Nr. 430/2006, in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2009
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Grundausbildung für Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung (Grundausbildungsverordnung - Allgemeine Verwaltung des BMI), BGBl. II Nr. 342/2004
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „Pädagogische Ausbildung von Lehrenden des Exekutivdienstes“ der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres, Wien, sowie über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes“ und „Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes“, BGBl. II Nr. 295/2003

**3. Ziele der SIAK****3.1 Strategisches Ziel**

- Die Sicherheitsakademie versteht sich als Kompetenzzentrum für Bildungsleistungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Ziel dieser Bildungsleistungen ist die Sicherstellung der Professionalität der Bediensteten des Ressorts bei der Aufgabenerfüllung. Unter Professionalität ist dabei sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstehen.

- Die Sicherheitsakademie fördert in besonderer Weise Menschenrechtsbildung und Polizeietik im Zusammenwirken mit praktischer Aufgabenerfüllung.
- Die Sicherheitsakademie wirkt aktiv an der Weiterentwicklung europäischer Standards im internationalen polizeilichen Bildungswesen mit.
- Die Sicherheitsakademie bietet ihre Leistungen auch Dritten an.

### 3.2 Fachbezogene Ziele

- Die Sicherheitsakademie verfolgt bei der fachlichen und methodischen Entwicklung von Aus- und Fortbildungen einen ganzheitlichen Ansatz. Darunter ist ein einheitliches, stimmiges Bildungskonzept für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres zu verstehen.
- Die Sicherheitsakademie gestaltet die von ihr angebotenen Leistungen durch permanente Reflexion gesellschaftlicher, technologischer, wissenschaftlicher und praktischer Entwicklungen. Erwachsenengerechte Methoden und lebensbegleitendes Lernen stehen dabei im Vordergrund.

### 3.3 Managementziele

- Die Führungskräfte der Sicherheitsakademie berücksichtigen die Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch respektvollen und wertschätzenden Umgang. Vertrauen und Teamorientierung schaffen Sicherheit in der Aufgabenerfüllung.
- Die Aufgabenerfüllung orientiert sich an effizienten und effektiven Arbeitsabläufen sowie entsprechendem Ressourceneinsatz. Dabei ist die Evaluierung der Abläufe ein Element aktueller Qualitäts- und Organisationsentwicklung.

## 4. Leistungskatalog

- Grundausbildungen in Personentagen:

2009: 311.065	2010: 422.970	2011: 382.735	2012: 387.810
---------------	---------------	---------------	---------------

Die Anzahl der Personentage entspricht der Bedarfsplanung durch die Personalabteilung des BMI.

- Fortbildungen in Personentagen:

2009: 46.938	2010: 45.568	2011: 28.038	2012: 44.948
--------------	--------------	--------------	--------------

- Lehreraus- und -fortbildung in Personentagen:

2009: 1.830	2010: 1.800	2011: 1800	2012: 1.800
-------------	-------------	------------	-------------

- e-Learning und Video – Anzahl der produzierten Module:

2009: 10	2010: 10	2011: 10	2012: 10
----------	----------	----------	----------

- Psychologische Personalauslese, Anzahl der getesteten Personen:

2009: 4.750	2010: 6.250	2011: 5.665	2012: 5.730
-------------	-------------	-------------	-------------

- Psychologische Betreuung und Beratung in Tagen:

2009: 150	2010: 150	2011: 150	2012: 150
-----------	-----------	-----------	-----------

- Akademische Ausbildungen; Neuaufnahmen pro Jahr:

	2009	2010	2011	2012
Bachelor Polizeiliche Führung (6 Semester)	20	20	20	20
Master Strategisches Sicherheitsmanagement (4 Semester)	20	20	20	20
Aufbaumodule Bachelor (2 Semester)	50	25	25	25
Lehrgang § 14a FHStG (3 Semester)		20	20	20
Lehrgang § 14a FHStG (2 Semester)			40	40

- Führung der Bibliothek und Fachdokumentation der SIAK
- Ausbildungskooperationen im Internationalen Bereich

- Forschung:

Nach dem organisatorischen Aufbau des 2003 neu errichteten Institutes für Wissenschaft und Forschung soll in Abstimmung mit dem Sicherheitsakademiebeirat gemäß § 1 Abs. 1 Z 4 der Sicherheitsakademiebeirat-Verordnung, BGBI. II Nr. 74/2001, ein mehrjähriges Forschungsprogramm umgesetzt werden.

- Bildungscontrolling

**5. Leistungskennzahlen**

Der quantitative Leistungsabgleich ergibt sich aus dem Soll-Ist-Vergleich der Zahlen in den Punkten 4, 6 und 7 des Projektprogrammes und aus den spezifischen Aufträgen des Controlling-Beirates.

Weitere Angaben zu den Leistungen der SIAK sind insbesondere dem jährlichen Sicherheitsbericht der Bundesregierung gemäß § 93 SPG und dem zweijährigen Gleichbehandlungsbericht der Bundesregierung gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu entnehmen.

Für die Organisationseinheit werden folgende weitere Leistungskennzahlen definiert:

- Bedarfsorientierung der durch die SIAK durchgeführten Fortbildungen:

Einschätzung der Teilnehmer auf Feedbackbögen hinsichtlich der Anwendbarkeit/Verwertbarkeit und Umsetzbarkeit der Fortbildungen

4-stufige Skala, Maximum = 1,0, Minimum = 4,0

2009	2010	2011	2012
1,35 bis 1,30	1,35 bis 1,30	1,35 bis 1,30	1,35 bis 1,30

- Gesamtbewertung der Inhalte der VB/S Grundausbildungen

Grundlage sind standardisierte Feedbacks der Teilnehmer im Zusammenhang einer umfassenden Evaluation der Lehrgänge.

2009	2010	2011	2012
2,2	2,2	2,2	2,2

- Beurteilung der Anforderungen an Teilnehmer der VB/S Grundausbildungen

2009	2010	2011	2012
2,1	2,1	2,1	2,1

- Beurteilung des Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden durch Teilnehmer an VB/S Grundausbildungen

2009	2010	2011	2012
2,6	2,6	2,6	2,6

- Lernzeit im e-Learning

Lernzeit ist jene Zeit, die Benutzer des SIAK Campus dazu verwenden Lernobjekte durcharbeiten sofern diese Zeit vom Learning Management System erfasst wird.

Angabe in Stunden pro Kalenderwoche

2009	2010	2011	2012
150	180	210	240

**6. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Planstellen**

Planstellenvorschau 2009 - 2012					
	Stellenplan 2008	Vorschau			
	2008	2009	2010	2011	2012
Beamte/Verwendungsgruppe					

A1	14	18	18	18	18
A2	13	12	12	12	12
A3	6	22	22	23	24
A4					
E1	28	28	28	28	28
E2a	180	167	167	166	165
E2b	12	11	11	11	11
Summe Beamte	253	258	258	258	258
Vertragsbedienstete /Entlohnungsgruppe					
v1	2	2	2	2	2
v2	4	4	4	4	4
v3	3	3	3	3	3
v4	9	8	8	8	8
h1					
h2	3	4	4	4	4
h3	2	1	1	1	1
h4	8	9	9	9	9
h5	33	26	24	23	21
Summe Vertragsbedienstete	64	57	55	54	52
Gesamtsumme	317	315	313	312	310

## 7. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Ausgaben und erzielbaren Einnahmen

Beträge in Millionen Euro

		Ausgaben				
		BVA 2008	2009	2010	2011	2012
UT 0	Personalausgaben	14,923	17,453	19,131	20,363	20,875
UT 3	Anlagen	0,390	0,400	0,050	0,500	0,350
UT 6	Förderungen	0,350	0,150	0,100	0,650	0,711
UT 7	Gesetzliche Verpflichtungen	0,298	0,077	0,086	0,091	0,095
UT 8	Aufwendungen	7,044	6,847	6,848	7,066	6,860
	Summe der Ausgaben	23,005	24,927	26,215	28,670	28,891
		Einnahmen				
UT 4	Einnahmen	0,448	0,490	0,533	0,772	1,000
UT 7	Bestandswirksame Einnahmen	0,005	0,005	0,005	0,005	0,005
	Summe der Einnahmen	0,453	0,495	0,538	0,777	1,005
	Saldo	-22,552	-24,432	-25,677	-27,893	-27,886

**Erläuterungen zu Punkt 7:**

UT 0: Basis für die Neuberechnung ist der Erfolg 2008.

Durch die von der Bundesregierung beschlossenen 1.000 Neuaufnahmen pro Jahr ergibt sich ein zusätzlicher Mehrbedarf an Lehrpersonal von 30 für 2009 und weiteren 30 ab 2010. Diese zusätzlichen 60 sind erstmals 2011 ganzjährig veranschlagt.

Die jährliche Steigerung beim laufenden Personalaufwand entspricht den im Finanzrahmen zugrunde gelegten Parametern.

UT 3: Die durch die Neuaufnahmen steigende Anzahl von parallel laufenden Grundausbildungen bedingt eine Erweiterung der räumlichen Ressourcen.

Die dadurch in den Jahren 2009 und 2010 das Budget übersteigenden Mehrausgaben werden aus Rücklagen gedeckt.

Neben der Schaffung der zusätzlich notwendigen Raumkapazitäten soll das in der Vorperiode begonnene Programm zur Adaptierung und Ausstattung der Bildungszentren der Sicherheitsexekutive entsprechend den methodischen und didaktischen Anforderungen zeitgemäßen Unterrichtes fortgesetzt werden.

UT 6: Nach Auslaufen des Lehrganges mit universitärem Charakter (LUC) besteht ab 2011 das Erfordernis die Aus- und Fortbildung von Lehrern in Kooperation mit einem Bildungsträger durchzuführen.

Die in den Jahren 2009 und 2010 das Budget übersteigenden Mehrausgaben bei den Bachelor- und Masterstudiengängen werden aus Rücklagen gedeckt, ab 2011 ist budgetär entsprechend vorgesorgt.

UT 8: Die Mehrausgaben sind durch die Neuaufnahmen, Mehrleistungen gegenüber der Vorperiode, insbesondere im Bereich der Grundausbildungen und der Forschung bedingt (siehe Leistungskatalog).

In den Jahren 2009 und 2010 das Budget übersteigende Mehrausgaben werden aus der Rücklage gedeckt.

In der Budgetierung sind die über die Paragraphen 1/1101 zu verrechnenden Zahlungen für die Sicherheitsakademie und die Bildungszentren nicht berücksichtigt.